



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 623.225	TOP 2	Datum 15.04.2024	Nummer der Vorlage HA 23/2024
--------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 13.05.2024	öffentlich	Entscheidung
Hauptausschuss	am 13.05.2024	Öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Schwaigern-Mitte"
hier: Zustimmung zur Erteilung einer Sanierungsgenehmigung für das Objekt Lindenplatz 3 in Schwaigern

Beschlussvorschlag:
 Die Stadt Schwaigern genehmigt gem. § 144 BauGB die Veräußerung des Grundstücks Lindenplatz 3, Flst. Nr. 119, in Schwaigern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 04.04.2024 des Notars Thomas Höfer, in 73479 Ellwangen (Jagst) wurde das Grundstück Flst 119, Lindenplatz 3, in Schwaigern verkauft. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Schwaigern-Mitte“.

Gemäß § 26 Nr. 1 BauGB ist das gesetzliche Vorkaufsrecht ausgeschlossen.

Unabhängig von der Prüfung des Vorkaufsrechtes bedarf diese Veräußerung gem. § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Genehmigung der Stadt. Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 2.13 der Hauptsatzung der Stadt Schwaigern ist hierfür der Hauptausschuss zuständig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Verkauf zuzustimmen und die Sanierungsgenehmigung zu erteilen.

Schwaigern, den 13.05.2024

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
Kämmerer

Anlage: Lageplan

Nichtöffentliche Anlage: Information Antragsteller

